



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 14

18. Juli 2018 | 27. Jahrgang

Rostocker Filmschätze gerettet und jetzt online

Im vergangenen Jahr war die Stadtverwaltung innerhalb eines Jubiläumsprojektes auf der Suche nach in Vergessenheit geratenem Filmmaterial über Rostock aus der Zeit bis 1991. Dabei bestätigte sich die Vermutung: Privat gefilmt wurde eher selten. Dennoch kamen Film-Funde von sechs privaten Filmern, vom Hansefilmstudio und aus dem Stadtarchiv zusammen. Akribisch von Roger Pitann gesichtet, digitalisiert und geschnitten ergab sich ein spannender und zugleich seltener Rückblick auf das Rostock in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach zwei ausverkauften Kinoveranstaltungen im Li.Wu. Metropole im Mai und Juli stehen nun etwa 20 thematisch zusammengefasste Filmbeiträge aus privaten und professionellen Aufnahmen, neun komplette Filme aus dem Rostocker Stadtarchiv sowie sechs Filme aus dem Archiv des Hansefilmstudios als Zeitdokumente im Internet unter www.rostock.de/filmschaetze zum Anschauen bereit.

Verena Herzberg



Die Kröpeliner Straße war auch in den siebziger Jahren der viel besuchte Rostocker Boulevard sowohl für Einheimische und Gäste.
Foto: Ausschnitt Archivfilm der HRO, 1976

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Stadtgartenkolumne* Seite 3
- *Warnowschwimmen am 28. Juli im Stadthafen* Seite 4
- *Schülerbeförderungssatzung* Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 1. August 2018.

OB-Sprechtag am 13. September

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 13. September 2018 im Rathaus statt. Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Termin möchten, werden gebeten ihr Anliegen bis zum 25. Juli 2018 schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, zu richten. Anfragen sind unter der Telefonnummer 0381 381-1803 möglich.



Musik und farbenfrohe Tänze unter dem Warnemünder Leuchtturm lockten täglich viele Gäste an die Promenade.

Foto: Joachim Kloock

Warnemünder Woche für Jung und Alt

Mit einem bunten Programm erfreute die nunmehr 81. Warnemünder Woche auch in diesem Jahr wieder Einheimische und Gäste.

Den stimmungsvollen Auftakt gab der 17. Niede Ümgang. Tausende Aktive aus unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Gewerbe und aus Traditionsvereinen beteiligten sich an der Aktion. Angeführt wurde der Umzug von historischen Figuren, die Historie und Moderne stilvoll verbanden. Segelregatten der nationalen und internationalen Spitzenklasse, Shantychöre, ein Beachhandballturnier und vieles mehr sorgten für Stimmung.

Spielplatz Arankawiese neu gestaltet

Der Kinderspielplatz auf der Arankawiese in Warnemünde wird jetzt neu gestaltet, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit. Wie den Schülerinnen und Schülern der Écolea und der Heinrich-Heine-Grundschule bereits vorgestellt, wird es im rund 325.00 Euro teuren Spielbereich neben Balancier-, Kletter- und Schaukelgerätekombinationen auch einen Bolzplatz einschließlich Streetballanlage mit Kunststoffbelag geben. Bereiche zum Verweilen und Sitzen werden ebenfalls integriert. Die Einweihung ist für den 5. September geplant.

Wanderungsmotivbefragung 2018 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock führt im Juli/August eine schriftliche „Wanderungsmotivbefragung“ durch.

Wanderungsbewegungen der Wohnbevölkerung stellen einen wichtigen Faktor für die Stadtentwicklung dar. Speziell die Wanderungen über die administrativen Grenzen einer Stadt hinweg können erhebliche Auswirkungen haben.

Diese Außenwanderung ist neben dem natürlichen Bevölkerungssaldo eine wesentliche Berechnungsgrundlage für die Bevölkerungsentwicklung. Allgemeine Statistiken hierzu liegen uns vor, wobei die Motive für Wanderungsbewegungen jedoch weitgehend im Dunkeln bleiben. Ohne zusätzliche Primärdatenerhebung ist die Frage, ob deren spezifischen Erwartungen, Bedarfe und Wohnwünsche am Ort erfüllt werden, in der Regel nicht zu beantworten. Damit sinkt die Effektivität von wohnungs- oder stadtentwicklungspolitischen steuernden Eingriffen der Kommune.

Für die Ausgestaltung und gezielte Förderung von Wohnungsneubau, Umbau- und Anpassungsmaßnahmen ist daher eine bessere Kenntnis von Struktur und Motiven umziehender privater Haushalte ausgesprochen wichtig. Diese permanenten Veränderungsprozesse müssen von der Stadtentwicklungsplanung aufmerksam beobachtet werden, um auch Ziele und Strategien - etwa

bei der Flächennutzungsplanung, bei der Verkehrsplanung, bei der Planung von Schulen und Kindergärten und anderen Aufgaben - entwickeln zu können. Diese postalische Befragung der im Jahr 2017 über die Stadtgrenze der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Zu- und Weggezogenen dient diesem Zweck.

Dazu wurde aus dem Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine geschichtete Stichprobe nach Stadtbereichen und Altersgruppen der im Jahr 2017 zu- bzw. weggezogenen Einwohnerinnen und Einwohner gezogen. Die Befragung wird schriftlich durchgeführt. Es werden die per Zufallsstichprobe ausgewählten zu- bzw. weggezogenen Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 84 Jahren persönlich angeschrieben.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl im beigefügten Freiumschlag ohne Absenderangabe portofrei zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Ortsämtern abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen der Wanderungsmotivbefragung auch bequem im Internet unter der Verwendung eines Zugangskennwortes beantworten.

Die Umfrage unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Die Vorbereitung, Aufbereitung und Auswertung der Erhebung wird

in der abgeschotteten kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt. Die Auskunftserteilung erfolgt anonym. Namen und Adressen werden nicht erhoben. Auf dem Fragebogen stehen keine Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Juli/August 2018 Post von der kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten, werden um ihre Mitarbeit gebeten. Die Ergebnisse einer Umfrage sind umso zuverlässiger, je mehr Personen die Fragebögen ausfüllen und zurücksenden. Deshalb bitten wir Sie herzlich, sich an dieser freiwilligen Befragung zu beteiligen.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

**Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Kommunale Statistikstelle
18050 Rostock**

**Neuer Markt 1,
Rathaus-Anbau, Zimmer 5.16
Tel. 0381 381-1189 oder -1192
Fax 0381 381-1910
E-Mail: statistik@rostock.de**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Daniel Brackhaus, geb. 26.11.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Daniel Brackhaus

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08 zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Daniel Brackhaus persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Fotos für Umweltkalender 2019 gesucht

Unter dem Motto „Unsere Universität im Wandel der Zeit und der Jahreszeiten“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2019 auf. Das 600. Gründungsjubiläum der Universität Rostock im kommenden Jahr ist ein bedeutender Anlass, um die schönsten Fotos zu zeigen. Senden Sie uns Aufnahmen unserer Universität und ihrer dazugehörigen Gebäude im Wandel der Zeit und in den verschiedenen Jahreszeiten.

Der Umweltkalender erscheint im November 2018. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden. Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name, Vorname, Telefon oder E-Mail, Anschrift des Autors; Ort und Titel der Aufnahme.

Die Fotos können per E-Mail, in Druckversion (nur Format A 4)

oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden. Für die Druckqualität sind mindestens 300 DPI erforderlich.

Anschrift:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

E-Mail:
umweltkalender@rostock.de
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2019

Einsendeschluss ist der 2. August.
Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten. Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt**

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zitaten vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare. Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Stadtgartenkolumne

Pelargonien auf Balkonien

Ja die beliebte Pelargonie oder auch Geranie genannt – sie leuchtet uns in verschiedenen knalligen Farben entgegen und ist für die Bepflanzung eines Balkons in voller Sonne gut geeignet. In Bulgarien sammeln die Menschen sie manchmal in unterschiedlichen Sorten und pflanzen sie einfach in alte Konservendosen. Sie kommt auch in solchen Gefäßen gut zurecht.

*... und Opapa gießt
die Geranien,
es plätschert und rinnt
vom Balkon.
Das laute Geschrei
auf der Straße,
bringt Opa nicht aus der Fassung.*



Jeder bepflanzte Balkon hat auch eine Außenwirkung und trägt zum „Stadtgarten“ etwas bei, sowohl für den Betrachter als auch für die Insekten und die Vogelwelt.

Wie in dem Lied „Die Maus Alexander“ von Reinhard Lakomy besungen, steht die Pelargonie in diesem Zusammenhang für einen gemütlichen kleinen Mikrokosmos, den wir uns selbst gestalten. Viele Menschen entdecken die Entspannung, die dahinter stecken kann, gerade wieder für sich. Sie sehen Pflanzen gern beim Wachsen zu, möchten eigene kleine Erntenerfolge vom eigenen Balkon und neben schönen Blüten auch Düfte wahrnehmen. Sie bepflanzen, pflegen und gießen, ganz versun-

Schöne Blüten und Düfte auf dem eigenen Balkon

ken in ihrer eigenen Welt, wie in dem Lied. Da wachsen nicht nur Pelargonien, sondern Tomaten und Stangenbohnen im Kübel, Kartoffeln im Sack, Salat im Balkonkasten, natürlich neben zahlreichen Blumen und Kräutern. Wenn „die kleine Farm“ bestellt ist, kann dort auch hervorragend bei Kaffee oder Tee mit einem guten Buch oder einer anderen Lektüre der Feierabend oder das Sonntagsfrühstück zelebriert werden. Jeder hat in diesem Zusammenhang natürlich seine liebsten Pflanzen um sich versammelt oder Neues ausprobiert. Die Möglichkeiten sind unerschöpflich, um auch das, was uns von der Natur angeboten wird, auf dem Balkon zu erleben, wie zum Beispiel die vier Jahreszeiten. Im März ist die Sehnsucht nach dem Frühling groß und wir können vorgezogene Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Tausendschönchen und Narzissen

in unsere Kübel und Kästen setzen. Wer den Lenz überspringt und gleich Sommerblumen pflanzt, betrügt sich um diese wunderschöne Jahreszeit und das ist doch sehr schade. Gegenwärtig bestimmen jedoch Sommerblumen das Flair: Pelargonien, Petunien, Fuchsien, Strauchmargariten und vieles andere mehr leuchten uns von den Brüstungen entgegen. Manchmal ist aus so einem Balkon ein echter Dschungel entstanden und über allem thront noch eine Sonnenblume. Wenn wir auch Schmetterlinge und Hummeln anlocken wollen, denn die gehören ja zum Sommer irgendwie dazu, dann wäre es gut, ihnen Futterpflanzen anzubieten. Dazu sind etwa Küchenkräuter sehr gut geeignet. Thymian, Lavendel, Oregano, Basilikum, Bohnenkraut ..., sie alle werden von Faltern angefliegen und schon haben wir ein wirkliches Sommerfeeling wie in einem kleinen Gärtchen. Dazu noch eine Duftpelargonie, die uns beim abendlichen Glas Wein die Mücken ein wenig fern hält. Was kann schöner sein? Mit den Kräutern haben wir außerdem die richtigen Gewürze für die Küche gleich griffbereit, und wie immer ist ein bunter Mix aus Pflanzen besser als eine Monokultur.

Mitunter grüßen uns auch fröhliche Windmühlen aus dem Balkonkasten, vor allem dort, wo Kinder sich darüber freuen. Wenn die Tage dann wieder kühler werden, kann ein wunderschöner Herbstflor die Saison trotzdem noch verlängern. Nun übernehmen Früchte, Gräser und farben-

frohe Chrysanthemen das Kommando. Auch mit ihnen entstehen ganz zauberhafte Bilder. Manche Pflanze kann dann sogar den Winter im Balkonkasten überdauern und zusammen mit einem Futterhaus für Vögel oder einer winterlichen Dekoration beziehungsweise Beleuchtung sieht es immer noch schön aus.

Die bisherige Perspektive dieser Betrachtungen ist die eines „Balkoninhabers“ von Innen. Allerdings gibt es noch eine andere Sichtweise, nämlich die aus dem öffentlichen Raum, also



Gegenwärtig bestimmen Sommerblumen das Flair auf den Balkonen.

Fotos (3): Steffie Soldan

von Außen. Dorthin hat nicht zuletzt jeder gestaltete und auch nicht gestaltete Balkon eine

Küchenkräuter gehören auch zum Sommerfeeling

Wirkung. Jeder bepflanzte Balkon trägt somit zum „Stadtgarten“ etwas bei, sowohl für die Menschen als auch für die Insekten und Vogelwelt. Ich möchte Sie aus diesen Gründen

ermuntern, sich Ihre Refugium zu gestalten, machen Sie es sich dort im Grün gemütlich und freuen Sie sich an den Jahreszeiten, die Sie auch dort erleben können. Bei Ihrem Tun für sich selbst entsteht ganz von alleine die Wirkung für alle. Beim Stadtgarten kann nämlich jeder mitmachen, auch auf seinem kleinen Balkon oder seiner Loggia. Und selbst die Menschen, die keinen haben, können eine Fensterbank begrünen, Beispiele gibt es bereits viele.

Steffie Soldan



Mit einem Buch, Kaffee oder Tee lässt sich der Feierabend genießen.

Warnowschwimmen am 28. Juli im Stadthafen

Am Sonnabend, 28. Juli findet das 17. Warnowschwimmen im Stadthafen zwischen 8.30 und 15.30 Uhr statt.

Beim „Schwimmfest für die ganze Familie“ gibt es insgesamt fünf Strecken: von 50 Meter für frischgetaufte Seepferdchen, über 200 und 400 Meter für Junioren, bis 500 und 2200 Meter ohne Altersbeschränkung. Den Schluss bilden die „Warnowstaffeln“ mit

Teams je drei Personen. Auch landseitig ist das Warnowschwimmen auf die ganze Familie ausgerichtet.

Gastronomische Angebote, eine Hüpfburg für die Kleinsten und nicht zuletzt eine optimale Aussicht auf die Schwimmstrecken runden das Angebot ab.

Für die Schwimmwettkämpfe 500 Meter „Jedermann“ und 2200 Meter „Stadthafen“ ist eine

Voranmeldung ratsam. (www.warnowschwimmen.de)

Die Voranmeldung ist bis zum 20. Juli zu vergünstigten Startgebühren möglich. (10 EUR für Kinder und Jugendliche, 15 EUR für Erwachsene).

Für Kurzschnellschwimmer ist aber auch eine Anmeldung vor Ort am Morgen der Veranstaltung möglich.

Tobias Lerche



Start der 2200-Meter-Strecke ist um 10.30 Uhr im Stadthafen. Die Strecke 500 Meter Jedermann beginnt um 12.30 Uhr, die 400 Meter um 13.10 Uhr, 200 Meter um 13.40 Uhr, die 50 Meter um 14.10 Uhr sowie die Warnow-Staffel (je 3 x 200 Meter) um 14.40 Uhr.

Foto: Hanse Schwimmverein Rostock e.V.

Angebote der Volkshochschule

1. Mittlere Reife

(Start September 2018)

Einstiegstest

Termin: Montag, 20. August, 8.00 bis 13.00 Uhr, oder

Montag, 27. August, 8.00 bis 13.00 Uhr
Entgelt: frei

2. Excel aufgefrischt

(Voraussetzung: Kenntnisse und Erfahrungen mit Excel)

Dauer: 4. bis 11. September
Zeit: dienstags und Donnerstag, jeweils 17.00 bis 21.00 Uhr
15 Kursstunden = 68,25 EUR

3. Englisch A1

Intensivkurs für Anfänger

Dauer: 3. bis 14. September

Zeit: jeweils montags bis freitags, 11.00 bis ca. 13.45 Uhr
30 Kursstunden = 105,00 EUR

4. Gesundes Kochen - schnell und abwechslungsreich

Beginn: 26. September

Zeit: mittwochs, 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: Rostocker Freizeitzentrum, Kuphalstr. 77
21 Kursstunden = 84,00 EUR (zzgl. einer Lebensmittelpause)

5. „Leute machen Kleider“

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: 5. September, mittwochs, 17.00 bis 19.15 Uhr, oder

ab 6. September, donnerstags, 17.00 bis 19.15 Uhr
je Kurs 18 Kursstunden = 87,30 EUR

6. Nachträgliche Wärmedämmung von Wohngebäuden

Termin: 3. September
Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr
Entgelt: frei

Ort der Kurse 1 bis 3 sowie 5 und 6 sind Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marcin Pawel Wróblewski, geb. 11.12.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marcin Pawel Wróblewski

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.07, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Sachgebiet Kita/Tagespflege am 2. und 30. August geschlossen

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen entfallen am Donnerstag, 2. August und am Donnerstag, 30. August die Sprechzeiten des Sachgebietes Kita/Tagespflege im Amt für Jugend, Soziales und Asyl.

Anträge auf Berechtigungs-

scheine können jederzeit auch per Post eingereicht werden und/oder im Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Robert Preiffer
komm. Leiter des Amtes
für Jugend, Soziales
und Asyl

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Amt für Jugend, Soziales und Asyl für Frau Ameera Taher ausgestellte Dienstausweis Nr. 50/416 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist am 28.02.2018 in

Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 11. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Markgrafenheide

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
15. August, 18.30 Uhr

Forst- und Köhlerhof Wiethagen

Tagesordnung:

- Vorbereitung Ortsbegehung Hohe Düne
- kommunale Probleme in Wiethagen
- Vorstellung des Köhlerhofes

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rostock Süd-Ost

Am Montag, 13. August findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rostock Süd-Ost statt. Eingeladen sind alle Eigentümer jagdbarer Flächen in diesem Bereich.

Die Versammlung findet im Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ im Stadtteil Dierkow statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Abstimmung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Süd-Ost, die Wahl eines neuen Vorstandes sowie der Bericht des Jagdpächters über das abgelaufene Jagdjahr.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Ergänzung zur Straßenliste der Fernwärmesatzung Stand 30. Juni 2018

Zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017 werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:

Alte Bahnhofstraße: südwestlicher Bereich

Friesenstraße: Kabutzenhof bis Gellertstraße

Zur Beachtung:

Die rechte Spalte der o.g. Straßenaufzählung stellt jeweils die nähere Bestimmung des zu ergänzenden Straßenabschnittes dar und ist nur in dieser Form korrekt.

Dr. Dagmar Koziolk
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt werden kann, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule. Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 5. April 2017 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 113 „Schülerbeförderung“, der nunmehr auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte hat. Ansprechpartnerin ist Heidrun Gerlach, Tel. 0381 381-4031

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBl. M-V S. 66), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 6. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 113 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereichs.

(2) Die Satzung regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt werden kann, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die nach dem § 113 SchulG M-V unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen dieser Satzung zu befördern sind.

§ 3 Wege und Mindestentfernungen

(1) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist der kürzeste verkehrsmäßige Weg (Fußweg) zwischen dem Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der örtlich zuständigen Schule. Wegen der besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern (insbesondere im Grundschulbereich) sind hierbei Querungen viel befahrener Straßen nur an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder auf andere Weise gesicherten Übergängen vorgesehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Hauptwohnsitzes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks. Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zwischen Hauptwohnsitz und Unterrichtsort. Unterrichtsort im Sinne dieser Satzung ist der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird. Schulweg ist nicht der Weg, der im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht.

(2) Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen zum Besuch der nächstgelegenen örtlich zuständigen Schule erfolgt nur dann, wenn der Schulweg

1. für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 4 mehr als 2 km,
2. für Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 12 sowie Klasse 13 des Fachgymnasiums mehr als 4 km,
3. für Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht

die Mittlere Reife voraussetzen, mehr als 6 km beträgt.

Die Grundlage für diese Entfernungsfestlegungen bilden die nach § 4 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16. September 2014 zumutbaren (fußläufigen) Schulwegezeiten.

(3) Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler für die Bewältigung des Weges zwischen Wohnung und nächstgelegener Haltestelle, ab der eine Beförderung zur nächstgelegenen örtlich zuständigen Schule möglich ist, verantwortlich. Der Träger der Schülerbeförderung hat in begründeten Ausnahmefällen, unabhängig von den in § 3 Abs. 2 genannten Mindestentfernungen, die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten zu übernehmen, wenn der Schulweg als besonders gefährlich einzuschätzen ist. Als besonders gefährlich gilt in der Regel insbesondere der Schulweg entlang einer Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße ohne Rad- bzw. Gehweg.

§ 4 Beförderungsarten

(1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit folgenden Verkehrsmitteln:

1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs,
2. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraglich gebundene Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs (Sonderbeförderung),
3. Kraftfahrzeuge von durch den Träger der Schülerbeförderung vertraglich gebundenen Leistungserbringern,
4. sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten und anerkannten Ausnahmefällen nach Einzelfallentscheidung durch den Träger der Schülerbeförderung (z. B. Privatfahrzeug).

(2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die Beförderungsart, die unter Berücksichtigung der Belange der Schülerinnen und Schüler die zweckmäßigste ist.

§ 5 Notwendige Aufwendungen

(1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Träger der Schülerbeförderung bestimmten Beförderungsmittels entstehen.

(2) Als notwendige Aufwendungen werden die Ausgaben des Schülertickets der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im jeweils gültigen Tarif anerkannt. Bei Benutzung von sonstigen Kraftfahrzeugen für die Hin- und Rückfahrt auf dem Schulweg der Schülerin bzw. des Schülers wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß Landesreisekostengesetz - LRG M-V vom 3. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenem Kilometer gewährt. Dieser Satz wird bei Gesetzesänderung entsprechend angepasst.

§ 6 Antrags-/Bewilligungsverfahren

(1) Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die öffentliche Schülerbeförderung nicht durchgeführt werden kann, sind zu beantragen. Entsprechende Formulare sind beim Träger der Schülerbeförderung oder bei den Schulen in

Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich.

(2) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach Antragsprüfung vor, erfolgt durch den Träger der Schülerbeförderung eine Bewilligung zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung sowie eine Bestätigung der Übernahme nach § 5 der notwendigen Aufwendungen. Generell gilt die Bewilligung längstens für ein Schuljahr. Der Träger der Schülerbeförderung kann die Bewilligung jederzeit widerrufen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen wegfallen. Dies gilt insbesondere wenn die Schülerin bzw. der Schüler seinen Wohnsitz in ein Gebiet außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt oder die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) verstößt. Für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich zuständige Schule besucht haben und innerhalb des Schuljahres den Wohnort innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wechseln, bleibt die Bewilligung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bestehen.

(3) Jede Veränderung der Antragsvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers, die für den Anspruch auf Schülerbeförderung oder die Erstattung der notwendigen Aufwendungen von Bedeutung sind, hat der Anspruchsberechtigte dem Träger der Schülerbeförderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Rostock, 10. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 6. Dezember 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 10. Juli 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch „Nienhagen - Hinrichsdorf“
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Aktenzeichen: 30a/5433.2-03-31905**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Nienhagen - Hinrichsdorf“, Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hansestadt Rostock	Nienhagen	1	231/1, 232, 233/1, 234/1
Hansestadt Rostock	Toitenwinkel	1	52, 67
Hansestadt Rostock	Hinrichsdorf	1	66/1, 67/1

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 9,0454 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres

Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster Forstwirtschaft.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungs-

behörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

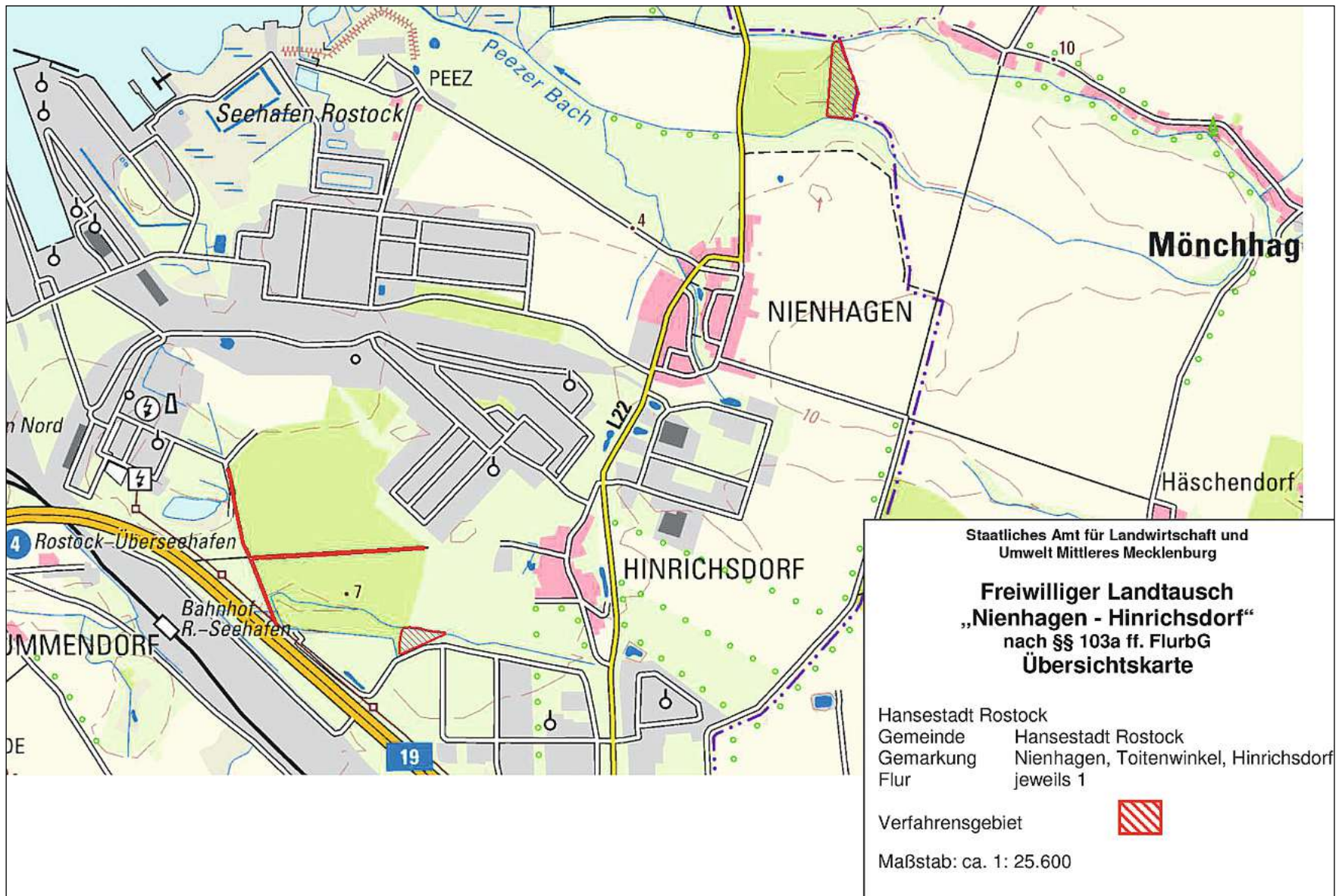
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 6. Juli 2018

Im Auftrag

Antje Adjinski
Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sondergebiet Wagenplatz -

- Die von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Sitzung am 05.04.2017 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung eines Sondergebietes an der Satower Straße - wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 27.09.2017, AZ: VIII-512-00000-2016/002-004 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt. Am 16.05.2018 ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Maßgabe durch Beschluss der Bürgerschaft beigetreten. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu werden ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

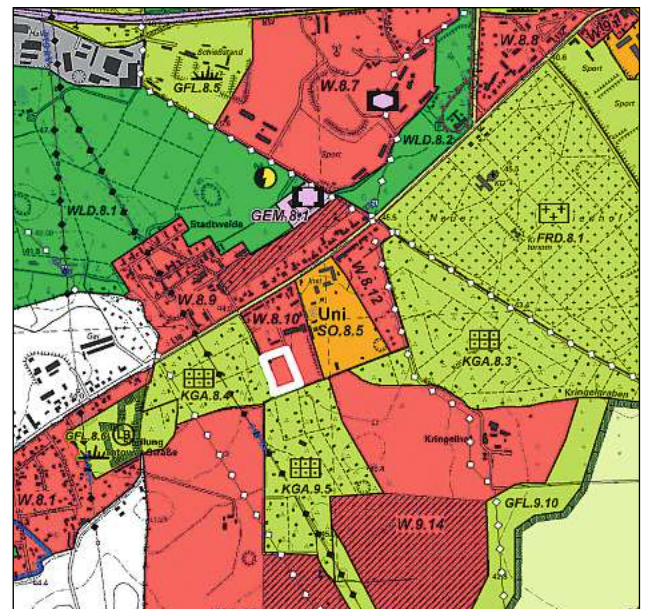
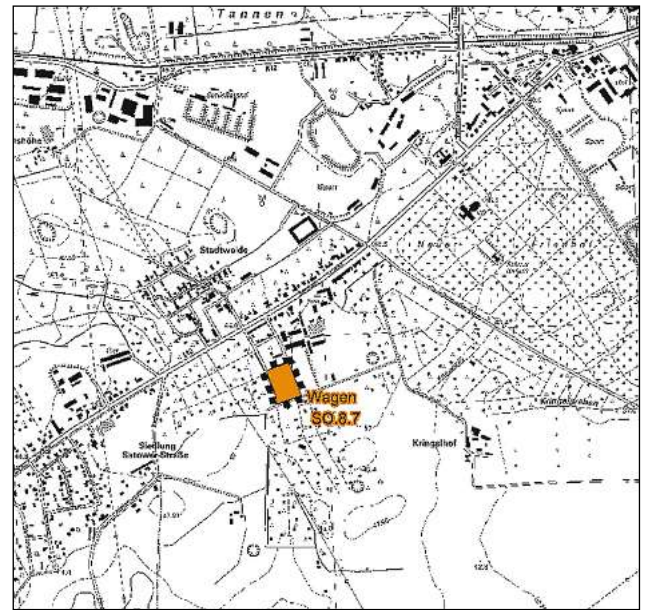
dienstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie
donnerstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

- Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dabei

ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Gemäß § 5 Abs. 7 i. V. m. Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Roland Methling
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale Bekanntmachung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Telefon 0381 381-2332, Fax 0381 381-2333, E-Mail uta.klimpel@rostock.de, Internet <http://www.rostock.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 03/10/18

c) Form der Angebote: schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 18055 Rostock
diverse Gebäude gem. Leistungsverzeichnis im gesamten Stadtgebiet
Art der Leistung: Dienstleistung gem. VOL/A
Umfang der Leistung:
Rahmenvereinbarung für Stimmungen und Kleinstreparaturen an Tasteninstrumenten des Konservatoriums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 15. September 2018
Vertragsende: 14. September 2020
Anzahl der Verlängerungsmöglichkeiten: 2
Dauer der Verlängerungsmöglichkeiten jeweils: 1 Jahr

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung ab: 13. Juli 2018 um 00.00 Uhr
Anforderung bis: 10. August 2018 um 10.00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELViS-Link <https://portal.evergabemv.de/E12384712>

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 10. August 2018 um 10.00 Uhr
Bindefrist: 14. September 2018

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen entsprechend der VOL/B

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung ist zugelassen
- zum Unternehmensstatus (KMU)
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL
- Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen
- Eigenerklärung zur Beschäftigung eines Klavier- und Cembalobau-Meisters im Unternehmen
- Meisterbrief des im Unternehmen beschäftigten Klavier- und Cembalobau-Meisters (auf gesondertes Verlangen)

m) Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:

n) Zuschlagskriterien: Preis


Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2017 der OstseeSparkasse Rostock am 25. Juni 2018 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand

 OstseeSparkasse
Rostock

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung


Hawermannweg 18
18069 Rostock  **80 185 0**



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Fisch und Meeresfrüchte aus Öko-Farmen Bio inside



Unsere Meere brauchen Schutz. Naturland Fischfarmer schonen ihren größten Schatz: die Fische. Sie fischen nicht, sie züchten. Öko-Lachse wachsen unter natürlichen Bedingungen: in Gehegen im Meer, mit meterhohen Wellen, mit Ebbe und Flut, mit streng kontrolliertem Futter.

- erzeugt ohne Massentierhaltung
- ohne bedenkliche Medikamente oder Chemie
- ohne Gentechnik

Schützen Sie die Natur. Schon beim Essen.



Informationen anfordern:

Naturland – Verband für naturgemäßen Landbau e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing
☎ 089-898082-0
Fax 089-898082-90
Naturland@naturland.de
<http://www.naturland.de>



**Reisetermin:
19.-20.11.2018**



Live dabei: Fußball-Länderspiel Deutschland vs. Niederlande

Mit der OZ zum Fußball-Knüller des Jahres in die legendäre „Arena auf Schalke“ mit Sitzplatz-Karte & First-Class-Hotel

Deutschland ist im WM-Fußball-Fieber und OZ-Reisen offeriert das absolute Knüller-Spiel des Jahres mit dem Fußball-Länderspiel in der legendären „Arena auf Schalke“ im Herzen des Ruhrgebietes inklusive Eintrittskarten und First-Class-Hotel in Best-Lage direkt im Zentrum von Dortmund.

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Fernreisebus ab Rostock und Wismar
- 1 x Übern. im 4-Sterne-„NH“-Hotel in Dortmund
- Alle Komfort-Zi. mit DU/WC, Kabel-TV, Telefon, Minibar und kostenlosem WLAN
- 1 x Schlemmer-Frühstück vom Buffet
- Sitzplatz-Eintrittskarte Kat. Kurve inkl. Hin- und Rück-Transfer

OZ-Superpreis p.P. nur 199,90 €

Einzelzimmer-Zuschlag: 29,00 €

Genießer-Urlaub Bad Kissingen „First Class“

Im 4-Sterne-Hotel in Best-Lage am Kurpark

inkl. kostenloser Hallenbad- & Sauna-Nutzung – viele Einzelzimmer ohne Zuschlag!

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock und Wismar, 3 x Übern. /Halbpension, Stadtführung Bad Kissingen, Panorama-Ausflug Würzburg inkl. gr. Stadtrdf. & Freizeit, Sekt-Frühstück auf der Anreise.

Termine: 04.-07.08./10.-13.09.18

Superpreis HP nur: 279,90 € / Kein EZ-Zuschlag!

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de



Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de


Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8  **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

 **OSTSEE-ZEITUNG**
Weil wir hier zu Hause sind